

Betreff Jahresabschluss zum 31.12.2020 der LHW
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

Dezernat/e I/14

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

22. Nov. 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1.) Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2020 der LHW
- 2.) Jahresabschlussbericht 2020 der LHW

Anlagen nichtöffentlich

Empty box for non-public attachments.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2020

C Beschlussvorschlag

1. Es wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss des HHJ 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 45.512.514,70 € (Vj. - 14.367.692,93 €) ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 48.529.763,29 € sowie einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.017.248,59 € zusammen. Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 3,8% auf 2,9 Mrd. € erhöht.
- 1.2 Die Jahresüberschüsse wurden in den Vorjahren mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Durch den Überschuss im Jahresergebnis 2020 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach Buchung der Ergebnisverwendung auf 218.912 Tsd. €.
- 1.3 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.
- 1.4 Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung bis zum Redaktionszeitpunkt der Kämmerei im Oktober 2021 zutreffend dar.
- 1.5 Nach den gewonnenen Erkenntnissen bei unserer bis August 2022 durchgeführten Prüfung ist nachrichtlich anzumerken, dass sich mehrere Risikofaktoren aufgrund der anhaltenden Belastungen durch die Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Konflikt spürbar negativ entwickelt haben. Zu nennen sind gestörte Lieferketten, die allgemeine Preisteuerung, die Marktzinsentwicklung und Energieversorgungsengpässe. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind aktuell nicht verlässlich möglich.
- 1.6 Der Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses der LHW für das Haushaltsjahr 2021 (22-V-20-0017) weist ein Jahresdefizit von 109,2 Mio. € (Stand April 2022) aus. Dies führt zu einem Rückgang der Rücklagen. Die Bilanzsumme verzeichnet einen Rückgang auf 2,85 Mrd. €. Es besteht laut Ausblick das Risiko, dass bei anhaltenden finanziellen Belastungen aufgrund bestehender und neuer Aufgaben sowie den Folgen von Krisen und Pandemien die finanzielle Situation weiterhin angespannt bleibt und die Rücklagen aufgezehrt werden.
- 1.7 Zur aktuellen Entwicklung der Haushaltslage der LHW möchten wir auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage „Kassensturz“ (22-V-20-0040) hinweisen. Die darin zugrunde gelegte Hochrechnung (Stand Juli 2022) geht von einem prognostizierten Defizit von -76 Mio. € für das HHJ 2022 aus (geplantes Defizit rd. -67 Mio. €). Die Genehmigung des Haushaltsplans des kommenden Jahres durch

die Aufsichtsbehörde ist weiterhin abhängig vom Jahresergebnis des HHJ 2022.

1.8 Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 erteilt wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

21.11.2022



Mende
Oberbürgermeister